

Regeln für schriftliche Arbeiten

1. In der Arbeit müssen Verfasserin bzw. Verfasser sowie Anlass und Thema der Arbeit deutlich vermerkt sein. Sie muss paginiert sein und in *Papierform* (nicht elektronisch) vorgelegt werden.
2. Sofern Sekundärliteratur herangezogen wurde, ist die verwendete Literatur in einem Literaturverzeichnis aufzuführen. Dieses muss für jede Quelle Verfasser, Titel, Ort (oder Verlag) und Erscheinungsjahr aufführen; im Falle von Zeitschriftenaufsätzen auch den Titel der Zeitschrift sowie Jahrgang und Band (falls der Jahrgang nicht durchgehend paginiert ist).

Internetseiten sind als unseriös zu betrachten; anstelle von „Wikipedia“ bitte die einschlägigen Fachlexika (MGG, Riemann-Lexikon) konsultieren. Zulässig ist die Nutzung online verfügbarer Dokumente, die im Original in Papierform vorliegen (Handschriften, Originalausgaben, Reproduktionen von Büchern usw.) und von *Fachzeitschriften*, die ausschließlich online verfügbar sind (z. B. *Zeitschrift der Gesellschaft für Musiktheorie*, falls erreichbar jedoch besser die gedruckten Ausgaben zitieren). Nicht zitierfähig sind Erträge oder Dokumente aus meinen Lehrveranstaltungen, einschließlich Diskussionsbeiträgen im Seminar selbst; sie haben im Literaturverzeichnis nichts zu verloren. Sämtliche direkten oder indirekten Zitate, müssen durch Fußnoten belegt werden.

Verstöße gegen die Regeln des Zitierens führen – je nach Schwere – zu mindestens einem Punkt Abzug oder auch zum Nichtbestehen (wenn Täuschungsabsicht erkennbar ist).

3. Terminologie, die von den Konventionen in meinen Veranstaltungen abweicht, ist entweder zu definieren („Ich verstehe im Folgenden unter *Periode* ein Syntaxmodell, welches ...“), oder die Referenz ist genau anzugeben („Ich verwende den Begriff *Periode* im Sinne Christoph Heinrich Kochs, vergl. dazu Koch 1782, S. ...“). Vermeiden Sie auf jeden Fall inkonsistente Terminologie.
4. Die Arbeit muss folgende, mit Datum und Unterschrift versehene Erklärung (**keine** Erklärung an Eides statt) enthalten:

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig angefertigt habe und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe.

Selbstständig bedeutet wie erwähnt, dass die Arbeit im Seminar einfließen kann (und sogar soll), nicht jedoch die Hilfe von Kommilitonen oder Dritten außerhalb der Lehrveranstaltung.

5. Sofern nichts anderes angekündigt wurde, müssen die Arbeiten in meinen Lehrveranstaltungen innerhalb des *Verwaltungssemesters*, in dem die Veranstaltung angeboten wurde, abgegeben werden (also bis spätestens 31. März bzw. 30. September). Arbeiten, die innerhalb des Verwaltungssemesters begutachtet werden sollen, müssen mich spätestens am letzten Tag der Vorlesungszeit erreichen. Bitte die Arbeiten in Papierform im Prüfungsamt einreichen. Arbeiten, welche den bis hier dargestellten Standards nicht entsprechen, werden von mir nicht angenommen.

Ein paar beherzigenswerte Grundsätze

Formatieren Sie die Arbeit so, dass sie angenehm lesbar ist, auch und gerade für Ihre eigenen Augen. Die Verwendung einer Schrift mit breiter Laufweite, von vielfachem Zeilendurchschuss oder auffallend großen Seitenrändern in der Absicht, Platz zu schinden, fällt den Gutachtern unangenehm auf.

Beginnen Sie Ihre Arbeit direkt mit dem Wesentlichen. Referieren Sie Offensichtliches (Takt-/Tonarten) nur dann, wenn dies einen Erkenntnisprozess initiiert. Auch eine Aufklärung über Leben und Werk des Komponisten bzw. der Komponistin ist fast immer entbehrlich und lässt wiederum den Verdacht des Platzschindens aufkommen. Stellen Sie Bezüge zur Biographie, zur Entstehungsgeschichte des Werks oder der Gattungsgeschichte wirklich nur dann her, wenn dies zu einem Erkenntnisgewinn in der Analyse selbst beiträgt oder die Voraussetzung dafür bildet. Verfassen Sie eine überwiegend werkimmanente Analyse. Musikwissenschaftliches Arbeiten ist willkommen, wenn es den eigenen Erkenntnisprozess nicht behindert und quellenkritisch betrieben wird. Vermeiden Sie die in der Veranstaltung als solche deklarierten Tabuwörter wie „eine“ (nicht *die*) „Schlussgruppe“ bzw. „Überleitung“, *forte*, *piano* ...

Achten Sie auf eine korrekte Fachsprache. Fehlerhafte Schreibweisen oder Grammatikfehler im Zusammenhang mit Fachbegriffen führen zum Abzug von mindestens einem Punkt. Die Verwendung der ersten Person Singular wird im allgemeinen als degoutant empfunden.